

## Schulgemeinschaft

Das Arndt-Gymnasium versteht sich als Ort der Toleranz und des freundlichen, kommunikativen Miteinanders. Schüler\*innen wie Lehrer\*innen respektieren die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitmenschen an der Schule. Jede\*r Einzelne innerhalb der Schulgemeinschaft (Lehrer\*innen, Schüler\*innen, Eltern und Mitarbeiter\*innen) soll sich selbst für das Ganze verantwortlich fühlen, Rücksicht auf die anderen nehmen und ihnen mit Achtung begegnen.

## Schulpflicht

Die Schüler\*innen sind auf Grund des Schulgesetzes und der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen. Bei Minderjährigen tragen die Erziehungsberechtigten dafür die Verantwortung.

**Muss ein\*e Schüler\*in dem Unterricht fernbleiben**, so ist die Schule von den Erziehungsberechtigten oder von dem/der volljährigen Schüler\*in selbst am ersten Tag mündlich und spätestens am dritten Tag schriftlich zu benachrichtigen. Wenn der/die Schüler\*in wieder am Unterricht teilnimmt, legt er/sie eine schriftliche Bestätigung über die Dauer und den Grund des Fehlens vor. Sonderregelungen gelten bei Klausurtagen in der Qualifikationsphase.

**Erkrankt ein\*e Schüler\*in** während der Unterrichtszeit, so meldet er/sie sich bei der unmittelbar betroffenen Lehrkraft ab. Der/die nicht volljährige Schüler\*in begibt sich danach ins Sekretariat, damit dort die weiteren Maßnahmen (Benachrichtigung der Eltern, Regelung des Transports) getroffen werden.

**Beurlaubungen** müssen rechtzeitig beantragt werden. Der Antrag soll in der Regel mindestens zwei Wochen zuvor gestellt werden. Für eine Beurlaubung von bis zu drei Tagen ist der/die Klassenlehrer\*in bzw. der/die Oberstufentutor\*in zuständig. Über Beurlaubungen vor Beginn oder nach Ende der Ferien sowie über Beurlaubungen ab vier Unterrichtstagen entscheidet die Schulleitung nach Stellungnahme durch den/die Klassenlehrer\*in bzw. Tutor\*in. Für **Auslandsaufenthalte** sind die Anträge **mindestens vier Unterrichtswochen vorher** zu stellen, um die rechtzeitige Durchführung des Genehmigungsverfahrens zu gewährleisten.

## Regelung des Schulalltags

Das Schulhaus wird für Schüler\*innen um 7:45 Uhr freigegeben. Für den Aufenthalt davor stehen die Eingangshallen zur Verfügung.

**Der Unterricht beginnt** und schließt pünktlich mit dem jeweiligen Läuten. Sonderregelungen bei Blockstunden sind möglich. Zur Pünktlichkeit sind Lehrer\*innen und Schüler\*innen gleichermaßen verpflichtet. Sollte am Beginn der Stunde die Lehrkraft fehlen, so ist nach fünf Minuten das Sekretariat von den Klassensprecher\*innen zu benachrichtigen. Entsprechendes gilt für die Oberstufe.

**Vertretungen und Stundenplanänderungen** werden durch Veröffentlichungen am „Digitalen Schwarzen Brett (DSB)“ und im Online-Vertretungsplan bzw. über die DSB Mobile App bekannt gegeben. Lehrer\*innen und Schüler\*innen sind verpflichtet, sich rechtzeitig zu informieren.

**Pausenregelung:** Die Schüler\*innen der Klassenstufen 5-9 verbringen die großen Pausen auf dem Schulhof. Eine Ausnahme ist der Besuch der Mensa zwecks Mittagessens (auch der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist dort gestattet).

In den „**Regenpausen**“ halten sich die Schüler\*innen im Schulgebäude auf den Fluren auf. Die Schüler\*innen der Klassenstufen 5 und 6 dürfen in ihren Klassenräumen bleiben. Während des Mittagsbandes halten sich alle Schüler\*innen nur in den folgenden Bereichen der Flure auf: im Foyer des Neubaus (Erdgeschoss), in den Bereichen des Haupttreppenhauses im Altbau, aber nicht in den Brandabschnitten vor den Klassenräumen und in den Übergängen zum Neubau. Zur Stillarbeit ist der Aufenthalt im Neubau im 1. und 2. Obergeschoss in allen Pausen gestattet. Ein Übergang zwischen den Gebäudeteilen ist möglich.

Die Schüler\*innen der Klassenstufe 10 dürfen in den großen Pausen im Schulgebäude bleiben. Während der Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes für alle Schüler der Sek I nicht gestattet. Das Werfen von Gegenständen ist verboten. Das Abstellen von Mappen auf Treppen und im Durchgangsbereich ist wegen der hohen Unfallgefahr nicht gestattet. **Bei Unfällen** ist sofort die nächste Lehrkraft zu benachrichtigen.

Während der Unterrichtszeit darf ein\*e Schüler\*in das **Schulgelände** nur mit besonderer Erlaubnis **verlassen**. Das betrifft Schüler\*innen, die **nicht** am **Religionsunterricht** teilnehmen, sowie Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 10, sofern sie im Stundenplan festgelegte Freistunden haben. Die Erziehungsberechtigten geben dazu eine schriftliche Einverständniserklärung. Diese ist von den betroffenen Schüler\*innen stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Den Schüler\*innen der Qualifikationsphase steht es frei, sich während der Pausen und in ihren Freistunden auf dem Schulgelände aufzuhalten oder auch das Schulgelände zu verlassen. Verlassen Schüler\*innen das Schulgelände unerlaubt, kann der Schutz durch die Unfallkasse Berlin entfallen.

**Der Aufenthalt in Fachräumen** ist grundsätzlich ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht gestattet.

### **Sauberkeit**

Alle am Schulleben Beteiligten sind aufgefordert, sich so zu verhalten, dass das Schulhaus und das Schulgelände **sauber bleiben**. Abfälle jeder Art gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. **Verschmutzungen** sollen unaufgefordert und selbstständig beseitigt, die Stühle hoch gestellt, die Tafel gewischt und der Raum im Rahmen der Möglichkeiten gesäubert werden. Die Lehrkräfte kontrollieren nach Unterrichtsschluss bzw. am Ende des Schultags, ob das Licht gelöscht sowie die Fenster geschlossen sind und schließen den Raum ab. Werden Tische und Stühle in einer Unterrichtsstunde umgestellt, ist nach Benutzung die ursprüngliche Ordnung wiederherzustellen. Alle sind aufgefordert, Mängel oder Schäden auf dem Schulgrundstück, im Gebäude oder an Geräten dem Schulhausmeister oder dem/der jeweiligen Fachkonferenzleiter\*in zu melden.

### **Benutzung elektronischer Geräte**

Die Benutzung elektronischer Geräte für nicht-unterrichtliche Zwecke ist auf dem Schulgelände nicht erwünscht. Einzelheiten zur Handynutzung am AGD sind als Ergänzung zur Schulordnung (s. Anlage) geregelt. Alle privaten elektronischen Geräte aller am Unterricht teilnehmenden Personen sind innerhalb der Klassen- und Fachräume und für die Zeit des Unterrichts lautlos in den Taschen zu belassen. Bei jeder Zuwiderhandlung wird das elektronische Gerät eingezogen und kann nach Unterrichtsende – auch später – von der Lehrkraft zurückgegeben werden. Bei minderjährigen Schüler\*innen können die Eltern aufgefordert werden, das elektronische Gerät abzuholen. Ausnahmen hierfür können von den unterrichtenden Lehrkräften erteilt werden. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte ist das Filmen und Fotografieren auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Dies gilt für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen jeder Art. Wird der Unterricht in Form von Videokonferenzen durchgeführt, gilt: Ein Mitschnitt der Videokonferenz ist untersagt. Zugänge zu Videokonferenzen dürfen nicht an Unbeteiligte weitergegeben werden. An den Videokonferenzen dürfen nur die Schüler\*innen der Klasse oder des Kurses mit ihrer/ihrer Lehrer\*in sowie angemeldete Gäste teilnehmen. Die Schule kann darüber hinaus nicht für die Weitergabe von nicht altersgerechtem Material von Schüler\*in zu Schüler\*in haftbar gemacht werden.

### **Benutzung von Fahrrädern**

Für die Fahrräder sind die dafür vorgesehenen Abstellplätze zu nutzen.

### **Eltern und Ehemalige**

**Die Elternschaft** des Arndt-Gymnasiums Dahlems nimmt aktiv Anteil am Schulgeschehen. Weitere Unterstützung in allen Bildungs- und Erziehungsaufgaben leistet der **Schulförderungsverein**. Wer Mitglied der Schulgemeinschaft war, bleibt nach dem Verlassen der Schule ein „**Alter Arndter**“. Die Verbindung der „Alten Arndter“ untereinander und mit ihrer Schule wird durch den „Verein der Freunde des Arndt-Gymnasiums“ aufrecht erhalten, dem die Schule auch eine reiche Förderung verdankt.

gez. Schulleitung

\* Diese Fassung ist gemäß Beschluss der Schulkonferenz gültig ab 2. Juni 2021.

# **Handynutzung am AGD – Ergänzung zur Schulordnung**

Die Handyregelung außerhalb des Unterrichts wird nach Jahrgangsstufen – 5. bis 9. Klasse und 10. bis 12. Klasse – differenziert.

## **1. Für Klasse 5 bis 9:**

Im Schulgebäude gilt Handyverbot. Das heißt, das Handy muss im Schulgebäude ausgeschaltet sein. Nur in den großen Pausen ist auf dem Schulhof die Nutzung des Handys für dringend notwendige Kommunikation erlaubt.

## **2. Für Klasse 10 bis 12:**

Das Handy darf genutzt werden. Hierbei muss das Handy jedoch geräuschfrei sein (keine Sprachnachricht, kein Telefonieren).

## **3. Benimmregeln für alle Schüler\*innen der Schule:**

- **IN DER MENSA HERRSCHT GENERELLES HANDY-VERBOT!**
- Keine Traubenbildung vor Klassenräumen/Versperren der Zugänge, weil man nur mit dem Smartphone beschäftigt ist.
- Während des Laufens ist die Nutzung des Handys nicht gestattet. Ebenso ist die Nutzung des Handys auf der Treppe untersagt.
- Keinerlei Beeinträchtigung anderer durch das Tragen von Kopfhörern.